

Meine Beschwerde an den ECHR hat viele Fragen aufgeworfen.

- Ist Deutschland souverän?
- Handelt es sich bei Behörden, Ämtern, Gerichten und selbst der Regierung etc. um Verwaltungsfirmen der BRD im Auftrag für die Siegermächte? – Dann hätten sie tatsächlich keine „staatsrechtliche Hoheitsgewalt“.
- Bin ich deshalb keine natürliche Person, da ich im Besitz (Eigentum = Sache) der Verwaltungsfirma BRD bin?
- Welchen Status haben andere EU-Bürger?
- Wieso werden die Gründe des ECHR zur Beschwerdeablehnung nicht direkt beim Namen genannt? – Wieso bekommt man nicht den richterlichen Beschluss?
- Ist es korrekt, dass die **Haager Landkriegsordnung** (HLKO) heute noch Bestand hat?
- Werden hier eventuell ganz bewusst nach Artikel 24 HLKO Kriegslisten angewandt? - Artikel 24 HLKO Kriegslisten (damit sind Täuschungen gemeint) sind erlaubt
- Die Möglichkeit besteht, da es ja noch keinen offiziellen Friedensvertrag gibt.

Was ist die EU? - Der verlängerte Arm der USA
CETA und TTIP zerstören die Demokratie.
Wieso läuft alles unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab?

Gern hätte ich von Ihnen eine Stellungnahme zu diesen Themen.

Auch die werde ich dann auf meiner Homepage <http://joachim-klein.npage.de/> veröffentlichen. Bitte teilen Sie mir deshalb mit, ob Ihr Schreiben anonymisiert oder mit Ihrem Namen veröffentlicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Klein

Anlagen:

Schreiben an den Bundespräsidenten
Schreiben an den Präsidenten des BVerfG